

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

15. Mai 2019

Nr. 22 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
158/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Wahlbekanntmachung zur Europawahl 2019	2 - 3
159/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn Detmold über das Aufgebot der Sparurkunde 3706686254	4
160/2019	Öffentliche Zustellung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörden - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VA/1 GT-F1305	4
161/2019	Öffentliche Zustellung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörden - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VA/1 EF582	5
162/2019	Öffentliche Zustellung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörden - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-YB498	5

158/2019

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Stimmbezirk 1	Begegnungsstätte Bleiwäsche
002	Stimmbezirk 2	Gemeindehaus Elisenhof
003	Stimmbezirk 3	Grundschule Fürstenberg
004	Stimmbezirk 4	Grundschule Haaren
005	Stimmbezirk 5	Kindergarten Helmern
006	Stimmbezirk 6	Begegnungsstätte Leiberg
007	Stimmbezirk 7	Grundschule Bad Wünnenberg
008	Stimmbezirk 8	Kindergarten Bad Wünnenberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

33181 Bad Wünnenberg, 07.05.2019

Die Gemeindebehörde

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister
gez. Rüther

159/2019



Die Sparurkunde Nr. 3706686254 ausgestellt
von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der
Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen.
Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte
binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.
Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 10.05.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

160/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Roberto Franke
zuletzt wohnhaft: Lagesche Straße 261, 32657 Lemgo
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der
Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis
12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des
Kreises Paderborn vom 03.05.2019 (Az.: 36.1 VA/1 GT-F1305) in seiner Zulassungsangelegenheit einge-
sehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

161/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Nicolae Constantin
zuletzt wohnhaft: Rieger Str. 1, 33129 Delbrück,
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 06.05.2019 (Az.: 36.1 VA/1 EF582) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

162/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Iffet Günes
zuletzt wohnhaft: Soester Weg 1, 33129 Delbrück
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.05.2019 (Az.: 36.1/PB-YB498) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer